

II-1284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
WIEN, am 2. April 1984

Zl. 006.09.65/1-VI.4/84

Schriftliche Anfrage der Abg.
Heinzinger und Gen.; Frage der
Verwendung von Heizöl schwer in
den ha. Bundesgebäuden (545/J-NR/1984)

496 IAB

1984-04-16

zu 545 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heinzinger und Gen. haben am 28. Februar 1984 unter der Nummer 545/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstehenden Bundesgebäuden gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Gibt es in Ihrem Kompetenzbereich Bundesgebäude, in denen zur Beheizung Heizöl schwer verwendet wird?

2. Wenn ja, welche Bundesgebäude sind dies und wie hoch liegt der jährliche Verbrauch an Heizöl schwer?

3. Sind Sie bereit, die Verwendung von Heizöl schwer in den Bundesgebäuden in Ihrem Wirkungsbereich zu untersagen und die Verwendung von Heizöl leicht oder extra-leicht anzuordnen?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten; Hinsichtlich der allgemeinen Bemerkungen zur gegenständlichen Anfrage und der Definition des Begriffes "Bundesgebäude" darf auf die Beantwortung der (gleichlautenden) Anfrage 546/J-NR/1984 durch den Bundesminister für Bauten und Technik verwiesen werden.

Zu 1. - 3.:

Die Kompetenz für die Beheizung der Bundesgebäude, in denen die Zentrale des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten untergebracht ist, liegt bei anderen Dienststellen (Bundeskanzleramt und Burghauptmannschaft). Weder vom Bundeskanzleramt noch von der Burghauptmannschaft werden hier Heizöl schwer verwendet.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten